

Nutzungsvereinbarung für Fotos oder Videos im Internet

Einsendungen von Privatpersonen:

Mit der Übersendung der Aufzeichnung werden dem ORF an dieser kostenlos die sachlich, örtlich und zeitlich unbeschränkten sowie abtretbaren, derzeitigen wie zukünftigen Verwertungsrechte, einschließlich des Rechtes zur Bearbeitung und der ausschnittsweisen Nutzung, eingeräumt und die Zusicherung abgegeben, dass die/der Einsender/in auch Hersteller/in der Aufzeichnung und über sämtlich dem ORF eingeräumten Rechte Verfügungsberechtigt ist, wie auch dass das Werk/die erbrachte Leistung frei von Rechten Dritter ist, insbesondere, dass die abgebildeten Personen mit der Sendung und sonstigen Veröffentlichung einverstanden sind, und der ORF gegen Ansprüche, die aus dieser Rechtseinräumung entstehen, schad- und klaglos gehalten wird.

Einsendungen von Ensembles:

Mit dem Einsenden des Videos räumt die Kapelle/Blasmusikgruppe dem ORF an sämtlichen geschützten Rechten hinsichtlich des Stückes der Kapelle, der ausübenden Künstler einschließlich der Urheber und sonstigen Schutzberechtigten, die zeitlich, sachlich und territorial unbeschränkten Nutzungsrechte ein. Sie bestätigen gemeinsamer Vertreter gem. §70 Abs.1 UrhG zu sein. Diese Rechtseinräumung schließt die für eine Verwertung der Aufnahmen technisch notwendigen Festhaltungen und Vervielfältigungen in jeder (technischen) Art auf Bild- und/oder Tonträgern ein.

Diese Rechtseinräumung umfasst vor allem das Recht des ORF, dieses Video zur Verwertung zu vervielfältigen und zu verbreiten sowie in jedem derzeit bekannten und zukünftig entwickelten Sendeverfahren z.B. Satellit, Kabel, Terrestrik, Webstream etc. beliebig oft - live oder zeitversetzt - zu senden, zu nutzen, öffentlich wiederzugeben bzw. vorzuführen. Weiters umfasst ist das Recht das Video territorial und zeitlich unbeschränkt zur Verfügung zu stellen (§18a UrhG). Der ORF ist berechtigt die Aufnahme zu bearbeiten, zu kürzen, ausschnittsweise zu verwenden und an Dritte weiterzugeben.